



1. Lagebeschreibung

Die Projektstelle befindet sich in der Gemeinde Neuhardenberg, die mit den Gemeinden Gusow – Platkow und Märkische Höhe das Amt Neuhardenberg bildet.

Der Ort liegt circa 70 Kilometer östlich von Berlin und rund 30 Kilometer westlich der deutsch – polnischen Grenze inmitten der wasserreichen Seenlandschaft Oder - Spree.

Gemeinsam mit den Ortsteilen Altfriedland, Wulkow und Quappendorf hat Neuhardenberg circa 2540 Einwohner.

Im Ort selbst gibt es eine Kindertagesstätte und eine Grundschule, weiterführende Schulen sowie Berufsschulen befinden sich in der nahegelegenen Kreisstadt Seelow oder anderen Städten des Landkreises und sind mit den Schulbussen erreichbar. Eine Vielzahl von Vereinen widmet sich in Neuhardenberg und Umgebung der Kinder – und Jugendarbeit sowie der Sport – und Seniorenarbeit. Für sportliche Aktivitäten gibt es einen Sportplatz, eine Turnhalle und ein gut ausgebautes Wanderwegesystem. Baden ist in mehreren Seen in Ortsnähe möglich.

Für die ärztliche Versorgung stehen im Ort ein Landambulatorium, zwei Allgemeine Ärzte und eine Zahnarztpraxis zur Verfügung. Weiterführende Behandlungen sind in den Krankenhäusern in Seelow oder in Strausberg und Rüdersdorf möglich. Vorort befinden sich außerdem ein REWE – Markt, ein Landmarkt, eine Apotheke, zwei Bäcker und weitere kleinere Geschäfte. Sehr gute Einkaufsmöglichkeiten bieten sich in der nahen Kreisstadt Seelow. Hier sind auch die meisten der Amtsverwaltungen des Landkreises ansässig.

Im Amtsbereich gibt es mehrere Schlösser, Museen und Kirchen sowie zahlreiche Naturschutzgebiete wie das Europäische Vogelschutzgebiet „Altfriedländer Teiche“.

Die Projektstelle befindet sich am Rande des alten Dorfkerns von Neuhardenberg. Das Grundstück umschließt eine Fläche von etwa 950m², das Einfamilienhaus mit Unterkellerung hat eine Wohnfläche von ca. 125m².

2. Unterbringung

Für die Unterbringung von zwei Jugendlichen stehen Zimmer mit knapp 11 m² bzw. 12 m² zur Verfügung. Im Haus gibt es zwei WC, eines mit Bad und Dusche, eines nur mit Dusche. Familiärer Treffpunkt ist die offen gehaltene Wohnküche. Das Wohnzimmer kann von den Jugendlichen zum Fernsehen genutzt werden.

Der Garten bietet mit einer Terrasse und einer großen Rasenfläche die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten bzw. auch gärtnerisch tätig zu sein.

Tierhaltung ist möglich, wobei sich hierfür der Garten und Räume im Kellergeschoss, in dem sich auch das Büro befindet, anbieten.

3. Die Betreuer

Herr F. ist Jahrgang 1958 und staatlich anerkannter Erzieher. Er hat die Gleichstellung zum Sozialarbeiter und eine über zwanzig-jährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen. Er war in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig, so in der offenen Jugendarbeit, in der mobilen, sozialraumorientierten Jugendarbeit, einschließlich Streetwork, als Betreuer im Betreuten



Jugendwohnen sowie als Einzelfallhelfer und in der Jugendkoordination. Schwerpunkt waren Projekte mit Jugendlichen in Selbstorganisation und Verselbständigungsprozesse der Jugendlichen. 2010 hat er eine 2½ jährige Qualifizierung zum Jungenarbeiter erfolgreich abgeschlossen.

Herr F. war bis 1989 verheiratet, hat zwei Töchter (30 und 31 Jahre) und einen Enkelsohn. Die Töchter leben in Berlin, zu ihnen besteht ein enger Kontakt.

Freizeitinteressen sind Bergwandern und Wandern, Indianistik und Literatur.

Herr F. ist aufgeschlossen, humorvoll, sehr naturverbunden und besitzt Einfühlungsvermögen.

Die Projektstelle wird mitgetragen vom Lebenspartner, Herrn L. Die Beziehung besteht seit 1990.

Herr L. ist Jahrgang 1963, von Beruf Landschaftsgärtner und arbeitet als Assistent für den Gartenbereich in einem Garten- und Baumarkt.

Er bringt Erfahrungen aus dem handwerklichen – beruflichen Bereich, einschließlich des Umgangs mit Kundenklientel und der Betreuung von Auszubildenden ein. Nach seinem Studium zum Klubleiter war er in der Wendezeit kurzzeitig als Leiter des Jugendklubs der Ostberliner Verkehrsbetriebe tätig. Er hat die Gleichstellung erhalten und kann die Berufsbezeichnung Dipl. Kulturarbeiter (FH) führen.

Er hat die Prüfung zum Ausbilder erfolgreich abgelegt.

Herr L. hat den Basiskurs "Fachbetreuer für Autismus" abgeschlossen und wird bis Ende 2016 den Aufbaukurs absolvieren, der mit einem Zertifikat "Fachbetreuer für Autismus" abschließt. Durch seine ehrliche, direkte und aufgeschlossene Art kommt er bei jungen Leuten sehr authentisch an und findet so schnell Zugang zu ihnen.

Herr L. hat vielfältige Interessen, insbesondere für Pflanzen und Garten, sowie Tierschutz und artgerechte Tierhaltung.

4. Zielgruppe

Das Projekt soll Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren durch vielseitige Angebote und eine individuell und ganzheitlich geprägte Betreuung eine neue Lebensperspektive bieten.

Für eine erfolgreiche Betreuung erachten wir es als zweckmäßig, wenn der Jugendliche sich freiwillig auf die Hilfe einlässt sowie gewillt und in der Lage ist, an der Verbesserung seiner Lebenssituation mitzuwirken.

5. Betreuungsangebot und Betreuungsinhalte

Die Betreuung in der Projektstelle erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen des SGB VIII, insbesondere § 27, § 34, § 35, § 35a und § 41.

Angestrebt wird eine zeitweilige Eingliederung des/der Jugendlichen in unsere Familie, zu der momentan noch drei Hunde, 6 Katzen und zwei Zwergkaninchen gehören.

Durch unsere Geschwister und deren Kinder ist auch das Erleben familiärer Strukturen von Großeltern bis zu Urenkeln möglich.

Naturverbundenheit und Tierliebe, Respekt und Ehrlichkeit sowie Engagement im Beruf und



ein gut strukturierter Alltagsablauf mit Raum zu Spontanität prägen unser Zusammenleben. Wir besitzen eine gut sortierte umfangreiche Bibliothek, sowie eine Sammlung von Filmen auf Video und DVD, viele kind- bzw. jugendgerecht.

Im Einzelnen bieten wir:

- Vermitteln und Erleben klarer Alltagsstrukturen
- Unterstützung bei der Bewältigung täglicher Aufgaben
- Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Aufgaben sowie Anforderungen einer Ausbildung
- Vermitteln und Vorleben humanistischer Werte
- Erleben von Verantwortung und Konsequenzen
- Stärken des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Ausüben von Rechte und Pflichten
- Selbstbehauptung und Umgang mit Niederlagen
- Weltoffenheit, kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt
- Vermitteln von Lebensqualität in Bezug auf Bildung, Gesundheit und allgemeines Wohlbefinden
- Schaffen von Lebensperspektiven, Sicht auf unterschiedliche Modelle zur Lebensgestaltung
- Tierverbundenheit, Naturverbundenheit, Wertschätzung von Pflanzen und Tieren
- Sportliche Betätigungen (Wanderungen, Schwimmen, Radfahren)
- Möglichkeit der Bildung durch Lesen und Veranstaltungen
- Gemeinsame Wochenend- und Feriengestaltung und Geselligkeiten mit der Familie und/oder im Bekanntenkreis
- Einbindung in Vereine, Gruppen Gleichaltriger und den schulischen Alltag

5.1. Spezialisierung Autismus

Durch die Betreuung eines autistischen Jungen seit Oktober 2010 hat sich eine Spezialisierung auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Autismusspektrum ergeben, basierend auf Erfahrungen, Weiterbildungen und einer vielseitigen Beschäftigung mit dem Thema. Autismus ist angeboren und für immer. Jeder Autist ist anders und einzigartig. Die Menschen im Autismusspektrum nehmen die Welt ganz anders wahr. Durch diese veränderte Wahrnehmung müssen für viele Menschen im Autismusspektrum Möglichkeiten zur Verständigung und zum Leben geschaffen werden. Jeder hat das Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft. Leider wird es nicht immer gelingen einen autistischen Menschen so fit zu machen, dass er alleine leben kann.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Autismusspektrum stehen bei uns folgende Ansätze und Methoden im Vordergrund:

*Sicherheit durch Struktur

*Fördern der Einzigartigkeit einschließlich der Spezialinteressen und individueller Fähigkeiten

*immer kleinschrittig und regelgeleitet sowie situationsabhängig

*offensiver Umgang mit Einschränkungen

*Arbeit mit Teacch



*Netzwerkarbeit mit Schulen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Ärzt_innen und Therapeut_innen

*Elternarbeit

6. Betreuungszeit, Nachbetreuung

Je nach Bedarf und vereinbarter Zielsetzung bietet das Projekt die Möglichkeit, Jugendliche bis zur Verselbständigung zu betreuen.

Im Sinne einer möglich Rückführung wird der Kontakt zur Herkunftsfamilie entsprechend getroffener Festlegungen im Interesse des Wohlbefindens des Jugendlichen gefördert. In Absprache mit dem Träger wird mit dem Jugendlichen bei Stabilisierung im Projekt an Perspektiven zukünftiger, wenig intensiverer Betreuung bzw. zur Verselbständigung gearbeitet.

7. Kooperation mit dem Träger

Für die Kooperation zwischen Betreuern und Träger gelten folgende Standards:

- Der Koordinator bzw. die Bereitschaft des Trägers ist jederzeit für die Betreuer und den Betreuten telefonisch erreichbar.
- Die Betreuer sichern dem Koordinator und dem Träger jederzeit Zutritt zur Projektstelle zu.
- Der zuständige Koordinator besucht die Projektstelle in der Regel alle sechs Wochen (im Bedarfs- oder Krisenfall unmittelbar) zur Reflexion der Betreuungsverläufe, zur Überprüfung der Umsetzung der Hilfeplanung und zur Beratung der Betreuer sowie zu Einzelgesprächen mit dem betreuten Jugendlichen.
- Zusätzliche Besuche durch den Koordinator können sowohl von den Betreuer als auch vom Betreuten veranlasst werden.
- Die Betreuer informieren in der Regel monatlich schriftlich den Koordinator über den Betreuungsverlauf.
- In Krisensituationen sind die Erreichbarkeit des Koordinators bzw. der Bereitschaft des Trägers und das unverzügliche Aufsuchen der Projektstelle durch einen Verantwortlichen des Trägers zu gewährleisten (siehe Punkt 8.).
- Die Betreuer erstellen alle 6 Monate einen Entwicklungsbericht, der vom Träger an das zuständige Jugendamt weitergeleitet wird.
- Die Fallführungen der entsendenden Jugendämter können sich vor Beginn und auch während der Betreuung nach terminlicher Absprache mit dem Träger und den Betreuern vor Ort ein Bild machen.

8. Krisenmanagement

Die Betreuer verpflichten sich, alle Maßnahmen zur körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit des Betreuten in die Wege zu leiten. Alle Vorfälle und absehbaren Entwicklungen, die diese Unversehrtheit gefährden, sind durch die Betreuer unverzüglich dem Koordinator zur Kenntnis zu geben.



Das sind:

- Selbst- und fremdgefährdetes Verhalten
- Hinweise auf psychische Erkrankungen
- Straftaten und Polizeikontakte
- Entweichungen
- Gewalttätige Übergriffe der Betreuten bzw. Betreuer
- Unfälle und schwere Erkrankungen des Betreuten
- Schwere Erkrankungen und Todesfälle der Betreuer oder des Partners
- Jede Art von Kindeswohlgefährdung

In jedem Fall ist folgende Verfahrensweise bindend:

1. Unmittelbare Einleitung von externen Hilfemaßnahmen zum Schutz des Betreuten (Arztbesuch, Krankenhaus - oder Psychatrieeinweisung, Straf - bzw. Vermisstenanzeige usw.)
2. Umgehende telefonische Information an den Koordinator
3. Unverzügliches Aufsuchen der Projektstelle durch den Koordinator oder eine Vertretung
4. Schriftliche Dokumentation des Vorfalls durch die Betreuer
5. Unverzögliche telefonische Information durch den Koordinator an alle Beteiligten (Sorgeberechtigte, zuständiges Jugendamt, Fallführung)
6. Der Koordinator ist verpflichtet, umgehend die Einrichtungsleitung des Trägers zu informieren
7. Liegt eine Zuwiderhandlung nach dem KJHG durch die Betreuer vor oder stellt die Betreuung eine Gefährdung für das Wohl des Betreuten dar und ist eine Fortführung der Betreuung aus anderen fachlich begründeten Gesichtspunkten nicht sinnvoll, versucht der Träger umgehend eine andere Unterbringung des Betreuten zu gewährleisten.
8. Alle Beteiligten erhalten innerhalb weniger Tage die Dokumentation des Vorfalls durch die Betreuer und eine schriftliche Stellungnahme des Koordinators.

9. Trägerverantwortung

Die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der "imBlick Kinder - und Jugendhilfe gGmbH". Dieser übernimmt damit die Verantwortung für die Einhaltung der Festlegungen in der Hilfeplanung bezüglich der Erziehung, Förderung und des Schutzes des Betreuten.

Wir stimmen mit den entsprechenden Festlegungen der Trägerkonzeption überein, insbesondere zu den Punkten:

- Trägerverantwortung
- Einhaltung der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen
- Sicherstellung der Hilfeplanung und der fachlichen sowie persönlichen Eignung der Betreuer
- Beteiligung/ Partizipation der Betreuten
- Beschwerdemanagement
- Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII